

100

100

Ba, 21.4.2020

HA 5.5.20

Weiterfinanzierung der Integrationshilfen für Menschen mit Behinderung bzw. erhöhtem Förderbedarf

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Weiterfinanzierung, rückwirkend bis zum Datum des Beschlusses der Finanzierungseinstellung der Integrationshilfen für Menschen mit Behinderung bzw. erhöhtem Förderbedarf in Schulen, Kitas und Inklusionsbetrieben und geht damit auf die bereits gestellten Forderungen der Lebenshilfe Südliche Weinstraße und Lebenshilfe Gernersheim ein. Der Dialog zwischen beiden Lebenshilfen, ggf. weiteren Trägern und der Stadtverwaltung soll angestrebt und verfolgt werden.

Begründung:

In Zeiten der Corona-Pandemie sind Kitas, Schulen und Inklusionsbetriebe geschlossen. Die Übernahme der Kosten wurden Schulen und Regel-Kitas zugesprochen. Eine Zusicherung für die Weiterfinanzierung von besagter Menschengruppe gibt es von den zuständigen Sozialämtern derweil nicht. Im Gegensatz dazu haben Jugendämter zugesagt, die Kosten für sog. Regel-Kinder in Inklusionskindergärten und Schulen mind. bis zum nach derzeitigem Tag der vom Land verordneten Kita-Schließungen am 17. April zu tragen¹.

Diese Handhabung wirkt dem Konzept der Inklusion entgegen, auch im Blick auf Inklusionsbetriebe mit beschäftigten Integrationshelfer*innen, welche durch mangelnde Subvention Kurzarbeit anmelden müssen.

Am 09.02.2015 hat der Stadtvorstand und in Folge auch der Schulträgerausschuss, die ratifizierte Behindertenkonvention zur Kenntnis genommen, wie aus der Anlage 400/049/2015 zu entnehmen ist. In der Vorlage heißt es: „So verpflichtet die Behindertenkonvention zu einem inklusiven schulischen System, das gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schüler ermöglicht und dafür die notwendige Unterstützung leistet.“ Dies wird nach jetzigem Stand nicht verfolgt und auf die Forderungen nach finanzieller Unterstützung in der Situation nicht eingegangen. In Zeiten einer Corona-Pandemie ist es umso wichtiger sich solidarisch zu verhalten und der Einhaltung völkerrechtlicher Standards zu gewährleisten.

Zudem werden die Kosten für Integrationshelfer im Bereich der Schulen eingestellt und es muss für die Offenen Hilfe Kurzarbeit angemeldet werden.

Wir möchten Sie bitten den Antrag anzunehmen.

Tobias Schreiner, Bastian Stock, Pico Schmidt und Jonas Wadle

Landau, den 20.04.2020

Bastian Stock

¹ Die zugetragenen Informationen können den Offenen Briefen der Lebenshilfe vom 27.03 und 30.03. entnommen werden
<https://www.lebenshilfe-suew.de/category/aktuelles/>